



SEMINARBESUCH – JA? NEIN? VIELLEICHT? WANN DARF DER ARBEITGEBER DEN SEMINARBESUCH ABLEHNEN?

Immer wieder erreicht uns die Frage, ob, und unter welchen Umständen der Arbeitgeber den Seminarbesuch ablehnen kann. Insbesondere für die gerade neu gewählten Gremien, die sich aktuell konstituieren, eine Frage von besonderer Tragweite. Muss man ein ImHaus machen, nur weil es günstiger ist? Und dürfen Übernachtungskosten einfach so abgelehnt werden? Orientierung bringt ein Urteil des LAG Rheinland-Pfalz, das Euch unser Referent Thomas Bödecker vorstellt.

Nicht nur die Frage zum Seminarbesuch kann das Betriebsklima trüben – auch die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der rasant steigenden Energiekosten lassen große betriebliche Veränderungen in den kommenden Monaten vermuten. Wie Ihr Euch als Betriebsrat in Bezug auf Kurzarbeit, Änderungen in der Arbeitsorganisation und mögliche Entlassungen gut aufstellt, vermitteln wir mit unserem Seminar "BR 5".

Im Superwahljahr 2022 haben sich nicht nur die Betriebsräte neu formiert – auch die Schwerbehindertenvertretungen werden im Herbst wählen. Nach dem erfreulich gut besuchten Seminar zu den SBV-Wahlen 2022 vergangene Woche unterstützen wir Euch ab November mit unseren SBV-Grundlagenseminaren.

Es bleibt also spannend!
Euer Team von Arbeit & Lernen Detmold

RECHTSPRECHUNG

KANN DER ARBEITGEBER DEN BETRIEBSRAT AUF EIN „GÜNSTIGERES“ SEMINAR VERWEISEN?

Beschließt der Betriebsrat, Mitglieder in ein Seminar zu entsenden, gibt es nicht selten Diskussionen hierüber mit dem Arbeitgeber. Diese können sich um die inhaltliche Anforderlichkeit der Schulungsveranstaltung nach § 37 Abs. 6 BetrVG oder auch um die zeitliche Lage drehen. Allerdings kommt es auch vor, dass vom Arbeitgeber gar nicht in Abrede gestellt wird, dass eine Schulungsveranstaltung thematisch erforderlich ist, sondern der Arbeitgeber den Betriebsrat auf ein günstigeres Seminar gleichen Inhalts bei einem anderen Seminaranbieter verweist.

Dabei kann sich die Ersparnis (für den Arbeitgeber) einerseits daraus ergeben, dass die Schulungsveranstaltung an sich kostengünstiger ist. Sie kann aber auch damit zusammenhängen, dass das vom Arbeitgeber „ausgesuchte“ Seminar in unmittelbarer Nähe des Betriebes stattfindet und daher kein zusätzlicher Reise- oder Übernachtungsaufwand für die Teilnehmenden anfällt.

Muss der Betriebsrat dann das billigere Seminar buchen?



Thomas Bödecker
Richter am Arbeitsgericht, stellt uns
das Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vor

> WEITERLESEN

SEMINAR-TIPP

SEMINAR "BR 5" BETRIEBSÄNDERUNG INTERESSENAUSGLEICH SOZIALPLAN WAS DER BETRIEBSRAT WISSEN MUSS

Die steigenden Energiekosten und die damit aktuell verbundenen Lieferengpässe und Beschaffungsprobleme werden zu strukturellen Veränderungen in den Betrieben führen. Der Präsident des Deutschen Industrie und Handelskammertags (DIHK) - Peter Adrian - und das Handelsblatt äußerten bereits Ende Juli, das bis zu 16 % der 3.500 befragten Betriebe von Energieengpässen und Verteuerungen in ihrer Produktion direkt oder indirekt betroffen sind und sie ihre Produktion einschränken oder mittelfristig sogar einstellen müssen.

Und schon jetzt sind die Auswirkungen in vielen Betrieben Realität:

- Änderung der Arbeitsorganisation
- Kurzarbeit
- Änderung von Arbeitsinhalten
- Entlassungen

Um diesen Problemen zu begegnen hat der Gesetzgeber Instrumente vorgesehen, die uns teilweise schon durch die Pandemie bekannt sind.

In unserem **Seminar BR 5** werden wir uns einerseits mit der Systematik und den Instrumentarien auseinandersetzen, und andererseits die Umsetzung und Konsequenzen für eure betriebliche Situation diskutieren. Selbstverständlich geht das nicht ohne die Teilnahmerechte der Betriebsräte genau zu kennen.

17. - 19.10.2022 in Münster

27. - 29.03.2023 in Paderborn

> INFOS & ANMELDUNG



JETZT INFORMIEREN & ANMELDEN

SEMINAR-HIGHLIGHTS

17.10. - 19.10.2022 IN PADERBORN

**SCHRIFTVERKEHR RUND UM DIE
BR-SITZUNG**

INFOS & ANMELDUNG >

17.10. - 19.10.2022 IN HANNOVER

IT- UND ARBEITSRECHT

INFOS & ANMELDUNG >

17.10. - 19.10.2022 IN MÜNSTER

**BETRIEBSRAT 5 - GRUNDLAGEN DER
BETRIEBSRATSARBEIT (BR 5)**

INFOS & ANMELDUNG >

24.10. - 26.10.2022 IN DORTMUND

AUßERTARIFLICHE ANGESTELLTE

INFOS & ANMELDUNG >

24.10. - 28.10.2022 IN MARBURG

**FACHTAGUNG SUCHTPRÄVENTION IN
BETRIEB UND DIENSTSTELLE**

INFOS & ANMELDUNG >

07.11. - 11.11.2022 IN BERLIN

BILANZEN LESEN UND VERSTEHEN

INFOS & ANMELDUNG >

07.11. - 08.11.2022 IN HANNOVER

**WHISTLEBLOWING - BETRIEBLICHE
MISSTÄNDE ÖFFENTLICH MACHEN**

INFOS & ANMELDUNG >

09.11. - 11.11.2022 IN BREMEN

**DIE ARBEIT IM WIRTSCHAFTSAUS-
SCHUSS (WA)**

INFOS & ANMELDUNG >

21.11. - 25.11.2022 IN PADERBORN

**DIE ARBEIT DER SCHWERBEHINDER-
VERTRETUNG TEILHABEPRAxis 1 (SBV 1)**

INFOS & ANMELDUNG >

SEMINARE ÜBERSICHT

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| > DIGITALE ARBEIT – DATENSCHUTZ | > GRUNDLAGENWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE |
| > GRUNDLAGEN FÜR PERSONALRÄTE | > MITARBEITERVERTRETUNG |
| > VORSITZENDE UND STELLVERTRETER | > FACHTAGUNGEN |
| > GESUNDHEIT UND SOZIALES | > KOMMUNIKATION UND ARBEITSTECHNIKEN |
| > SPEZIALWISSEN | > WIRTSCHAFTSWISSEN |
| > SCHWERBEHINDERTEVERTRETUNG | > JUGEND- & AUSZUBILDENDENVERTRETUNG |



Sibylle Peters ☎ 05231 / 309 39 17

Sibylle ist nicht nur für uns eine super Kollegin, sondern auch Eure Ansprechpartnerin für Anmeldung, Seminarplanung und -organisation.

Auf unserer **Facebookseite** findet ihr weitere Hinweise zu interessanten Themen.
Natürlich freuen wir uns über Eure Kommentare, Likes und Abonnements.

Bildrechte für alle Bilder im Newsletter liegen bei Arbeit und Lernen Detmold GmbH und AdobeStock.com

IMPRESSUM



Verantwortlicher Herausgeber:
Arbeit und Lernen Detmold GmbH

Kiewningstr. 1 | 32756 Detmold | Tel.: 05231 / 309 39-0 | Fax: 05231 / 309 39-10
E-Mail: info@aul-seminare.de | Website: www.aul-seminare.de

Geschäftsführer: Matthias Wenzel
Handelsregister: HRB 5820, Amtsgericht Lemgo

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Wenn Du diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchtest, kannst Du ihn [hier](#) abbestellen.